

FARHZEUGE

Einige Regeln

- Jede Person, die ein motorisiertes Fahrzeug führen will, muss einen Führerschein besitzen.
- Der Ausweis „Fahrschüler“ erlaubt das Fahren mit einem Fahrschullehrer oder einer Person, die seit 3 Jahren im Besitz eines Führerscheins und mindestens 23 Jahre alt ist.
- In der Schweiz beträgt die Höchstgeschwindigkeit innerorts 50km/h, auf Kantonalstrassen (blaue Verkehrsschilder) 80 km/h und auf Autobahnen (grüne Verkehrsschilder) 120 km/h.
- Das Tragen eines Sicherheitsgurtes ist für alle Wageninsassen verpflichtend. Kinder unter 7 Jahren müssen auf der Rückbank in genormten Kindersitzen (nähere Informationen sind im Büro des TCS im Touristenbüro in Martigny erhältlich) mitfahren.
- Für alle Motorradfahrer, einschliesslich der Mopedfahrer ist das Tragen eines Schutzhelms verpflichtend.
- Der Alkoholspiegel darf 0,5 Promille (1 Glas) nicht überschreiten.
- Alle Fahrzeuge, deren Höchstgeschwindigkeit unter 80 km/h liegt, dürfen die Autobahnen nicht benutzen. Ebenso ist das Fahren per Anhalter und Winterreifen mit Spikes (Nägel) auf Autobahnen verboten. Bei einer Benzinpanne auf der Autobahn müssen Sie mit einer Strafe rechnen.

Fahrerlaubnis – Führerschein

- ab 14 Jahren: Moped und landwirtschaftliche Fahrzeuge bis 30 km/h
- ab 16 Jahren: Motorräder bis 50 cm³
- ab 18 Jahren: alle anderen Fahrzeugtypen

Der Fahrschüler-Ausweis ist maximal 2 Jahre gültig und wird erst nach einem erfolgten Erste-Hilfe-Kurs und einer Anmeldung an einer Fahrschule ausgestellt.

Im Ausland gültige Führerscheine sind ein Jahr nach Ankunft in der Schweiz gültig, ausgenommen professionelle Rennen.

Einführung eines Fahrzeuges

Wenn Sie Ihr eigenes Fahrzeug von Ihrem letzten Wohnsitz oder aufgrund eines Erbes in die Schweiz einführen wollen, müssen Sie es beim Kantonalen Strassenverkehrsamt anmelden und das Fahrzeug einer technischen Kontrolle unterziehen lassen.

Während des Jahres nach der Anmeldung darf das Fahrzeug weder verkauft noch an eine andere Person weitergegeben werden.

Für die technische Kontrolle müssen Sie folgendes vorlegen: Inspektionsbericht des Wagens (von einem Prüfer des kantonalen Strassenverkehrsamtes) und einen Abgastest (ausgestellt von einer Autowerkstatt).

ADRESSE

Kantonales Strassenverkehrsamt

Av. de France 71

1951 Sion

Tel.: 027/606.71.00

Die Zulassungsschilder für Fahrräder und Mofas sind an einem Postschalter oder beim TCS erhältlich. (Telefonnummer des TCS: 0844 888 111)